

Merkblatt

über einzureichende Unterlagen für die Zertifizierung „DIN-Geprüfter Beschichtungsinspektor“ nach DIN EN ISO 12944 (Teil 1 bis Teil 9)

Erstzertifizierung

Für die Nachweiserbringung, dass alle Teilnehmer am Zertifizierungsverfahren über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme verfügen, ist es notwendig bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Erstzertifizierung „DIN-Geprüfter Beschichtungsinspektor“ einzureichen, für:

Stufe A, B, C:

- Ausgefüllter, gestempelter und rechtsverbindlich unterschriebener Antrag
- Kopie des Abschlusszeugnisses der technischen Berufsausbildung oder 7 Jahre einschlägige Berufspraxis
- Weiterbildungsnachweise, siehe Definition auf dem Merkblatt Seite 2

Stufe B und C:

Referenzliste/Tätigkeitsnachweise über eine zwei- (Stufe B) bzw. fünfjährige (Stufe C) Vollzeiterfahrung im Bereich "Überwachen des Korrosionsschutzes durch Beschichtungssysteme bei Stahlbauten".

Überwachung

Um die Qualität auch während der Laufzeit des Zertifikates aufrecht zu erhalten, ist nach drei Jahren durch den Beschichtungsinspektor nachzuweisen, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten aktuell sind und er regelmäßig Tätigkeiten als solcher ausführt.

Dafür sind folgende Nachweise einzureichen, für:

Stufe A, B, C für die zurückliegenden drei Jahre:

- schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Zertifikatinhaber in der zurückliegenden Zeit im einschlägigen Bereich tätig war
- Empfehlungsschreiben von Auftraggebern, Partnern, etc.
- schriftliche Arbeiten (z. B. Gutachten) des Zertifikatinhabers im Rahmen der Tätigkeit als Beschichtungsinspektor
- Weiterbildungsnachweise, siehe Definition auf dem Merkblatt Seite 2

Stufe B und C:

Referenzliste über eine Vollzeiterfahrung (Projekte) im Bereich "Überwachen des Korrosionsschutzes durch Beschichtungssysteme bei Stahlbauten", in der der Zertifikatinhaber als Beschichtungsinspektor eingesetzt wurde.

Verlängerung

Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates nach fünf Jahren kann auf Antrag des Zertifikatinhabers diese um weitere fünf Jahre verlängert werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Folgende Dokumente sind bei einer Verlängerung der Zertifizierung einzureichen, für:

Stufe A, B, C für die zurückliegenden zwei Jahre:

- Ausgefüllter, gestempelter und rechtsverbindlich unterschriebener Antrag
- Weiterbildungsnachweise, siehe Definition auf dem Merkblatt Seite 2

Stufe B und C:

Referenzliste/ Tätigkeitsnachweise über eine Vollzeiterfahrung (Projekte) im Bereich "Überwachen des Korrosionsschutzes durch Beschichtungssysteme bei Stahlbauten".

Referenzliste der Tätigkeiten/Tätigkeitsnachweise

Die Referenzliste ist eine formlose tabellarische Aufstellung ausgeführter Projekte für den Zeitraum der letzten drei bzw. fünf Jahre. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Zeitraum (Monat/Jahr) des durchgeführten Projektes
- Ort des Projektes
- Projektbezeichnung und kurze Beschreibung der Maßnahme
- Umfang der ausgeführten Aufgaben, evtl. Positionsbeschreibung

Weiterbildungsnachweise

Dies sind Nachweise des Zertifikatinhabers über die Teilnahme an geeigneten Lehrgängen, Fachmessen, Erfahrungsaustauschkreisen, etc., um die Fachkenntnisse aufrechtzuerhalten und sich speziell über Entwicklungen auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme auf dem Laufenden zu halten. Sie sind als Kopie einzureichen oder durch den Arbeitgeber zu bestätigen.